

HPCY: DIE CYBER- VERSICHERUNG

Wir schützen Sie vor
Betriebsunterbrechungs-
und Datenrisiken

Die Digitalisierung bringt viele Chancen – aber auch neue Risiken. Aufträge, Kundendaten und sämtliche Informationen sind in IT-Systemen gespeichert und jederzeit abrufbar. Doch was ist, wenn plötzlich ein Virus das IT-System lahmlegt? Oder ein Mitarbeiter versehentlich eine wichtige Datenbank löscht? Datenverlust oder Cyber-Bedrohungen sind nur einige der möglichen Szenarien. Cyber-Attacken können jedes Unternehmen schwer treffen, besonders wenn sensible Kunden oder Betriebsdaten betroffen sind.

Unser Cyber-Versicherungskonzept HPCY sichert Ihr Unternehmen umfassend gegen Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtrisiken ab. Das marktführende HPCY-Wording bietet einzigartigen Rundumschutz – angefangen bei den proaktiven Maßnahmen im Rahmen einer vermuteten Cyber-Attacke bis hin zu den umfangreichen Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Ohne ein entsprechendes Netzwerk von Datenschutzexperten, Forensikern und Krisenmanagern kann den Cyber-Gefahren nicht hochprofessionell entgegenge wirkt werden. Gut zu wissen: Die HPCY geben Ihnen nicht nur dieses Netzwerk an die Hand, sondern stellen auch eine vollumfängliche Kostenübernahme (auch ohne Zustimmung des Versicherers) sicher.

Innovationstreiber für die Neuentwicklung der Cyber-versicherung von hendricks war unsere langjährige Erfahrung in der Schadenbetreuung von nationalen und internationalen Haftpflichtfällen sowie unsere Expertise in der Beratung von Unternehmen zur Absicherung gegen Managementrisiken.

// AKTUELLESTE BEDINGUNGEN

Die HPCY tragen den neuen gesetzlichen Anforderungen Rechnung und schützen die Versicherten vor Ansprüchen wegen Verstößen gegen nationale und internationale Datenschutzvorschriften.

// ÜBERNAHME VON
VERTRAGSSTRAFEN

Die HPCY schützen auch vor Verletzungen gegen Geheimhaltungspflichten und übernehmen auch die damit einhergehenden Vertragsstrafen. Auch Vertragsstrafen aufgrund von Lieferverzögerungen und -ausfällen werden übernommen.

// BESONDERS WEITER
DECKUNGSSCHUTZ

Der HPCY-Begriff „Computersystem“ erfasst nicht nur die Hardware und Software, sondern auch sämtliche elektronische Steuerungsanlagen der Unternehmen und „Bring your own device“-Geräte von Mitarbeitern. Auch sehen die HPCY standardmäßig Versicherungsschutz bei einer Freistellungsverpflichtung gegenüber Outsourcing-Dienstleistern vor und versichern Schäden, die durch System-, Dienstleisterausfälle oder technische Probleme resultieren.

// ÜBERNAHME VON MEHR-
KOSTEN UND PRÄVENTIV-
MASSNAHME

Die HPCY decken nicht nur den Wiederherstellungsaufwand, sondern auch die entstandenen Mehrkosten vollumfänglich ab. Optional können die IT-Hardware-schäden bei nicht wiederherstellbaren oder nicht dekontaminierbaren IT-Systemen versichert werden. Mit den HPCY wird darüber hinaus sichergestellt, dass eine freiwillige vorsorgliche Abschaltung der Systeme unter bestimmten Voraussetzungen vollumfänglich versichert ist.

// WEITREICHENDE
ASSISTANCE-LEISTUNGEN

Die HPCY übernehmen sämtliche Kosten und Honorare für die beauftragten Forensiker, Rechtsberater und PR-Berater im Rahmen des bereitgestellten Expertennetzwerks. Auch bei nicht eindeutiger Feststellung eines Versicherungsfalles, trägt der Versicherer die Kosten für die Einschaltung der Forensiker, Rechtsberater und PR-Berater (Beweislastumkehr).

// UNBEGRENZTE
RÜCKWÄRTSVERSICHERUNG

Die HPCY sehen im Rahmen der unbegrenzten Rückwärtsversicherung bei streitiger vorvertraglicher Kenntnis vorläufigen Versicherungsschutz bis zur rechtskräftigen Feststellung der vorvertraglichen Kenntnis vor.

// STANDARDMÄSSIGE
BESITZSTANDSWAHRUNG

Die HPCY sehen standardmäßig eine Besitzstandswahrung im Rahmen von Bedingungsumstellungen vor und stellen dadurch sicher, dass eine Umstellung ausschließlich mit Deckungsverbesserungen verbunden ist.

hendricks GmbH

Georg-Glock-Straße 8 // 40474 Düsseldorf

T +49 (0)211 940 83 - 0 // F +49 (0)211 940 83 - 83 // www.hendricks-makler.de

E cyber@hendricks-makler.de

¹ Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Nicht alle Deckungsvorteile sind in jedem HP-Bedingungswerk enthalten. Maßgeblich sind allein die jeweiligen Versicherungsbedingungen und etwaige Besondere Deckungsvereinbarungen aus dem individuellen Vertragsangebot.